



22.0677.02

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 6. Februar 2023

Kommissionsbeschluss vom 6. Februar 2023

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026**

## Inhalt

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Begehren</b> .....  | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Ausgangslage</b> .....                                    | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Auftrag und Vorgehen</b> .....                            | <b>3</b> |
| <b>4</b> | <b>Kommissionsberatung</b> .....                             | <b>3</b> |
| 4.1      | Allgemeine Erwägungen.....                                   | 3        |
| 4.2      | Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung..... | 4        |
| 4.3      | Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe .....    | 4        |
| 4.4      | Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung.....   | 5        |
| <b>5</b> | <b>Antrag</b> .....  | <b>5</b> |

### Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## 1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 22.0677.01 beantragt der Regierungsrat, für die Jahre 2023 bis 2026 Finanzhilfen in der Höhe von 12'756'000 Franken (3'189'000 Franken p.a.) für Beratungsleistungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien auszurichten.

Die Beratungsleistungen werden durch die Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung Basel, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) und die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) erbracht. Für die Elternberatung sind Ausgaben von 4'000'000 Franken (1'000'000 Franken p.a.), für die fabe Ausgaben von 7'600'000 Franken (1'900'000 Franken p.a.) und für die Jugendberatung Ausgaben von 1'156'000 Franken (289'000 Franken p.a.) vorgesehen. Die Ausgaben sind Teil des Budgets 2023.

Die Elternberatung, fabe und die Jugendberatung Basel erbringen ihre Leistungen auf Grundlage des kantonalen Kinder- und Jugendgesetzes KJG, § 9. Die Finanzierung der Beratungsleistungen wird gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 im Wesentlichen als Finanzhilfe ausgerichtet.

## 2 Ausgangslage

Die drei Beratungsstellen Elternberatung, fabe und Jugendberatung, die durch Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt unterstützt werden, richten ihre Leistungen an Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt. Mit ihren Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangeboten leisten sie eine wichtige präventive Arbeit in der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche. Die drei Institutionen sind seit Jahrzehnten in der Stadt Basel verankert.

Die Verträge zwischen den drei Vereinen und dem ED sind per 31. Dezember 2022 ausgelaufen und sollen ab dem 1. Januar 2023 um vier Jahre erneuert werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

## 3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 22.0677.01 betreffend «Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026» am 9. November 2022 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben der Departementsvorsteher des ED und die Bereichsleiterin Jugend, Familie und Sport teilgenommen.

## 4 Kommissionsberatung

### 4.1 Allgemeine Erwägungen

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Auffassung, dass die drei Vereine ein sehr gutes und sich ergänzendes Beratungsnetzwerk in verschiedenen Bereichen aufweisen. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass das bestehende Netzwerk alle Hilfesuchenden erreicht. Insbesondere die beiden vergangenen, von Corona geprägten Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Beratungsleistungen verschiedenster Art erheblich gestiegen ist. Die im Zuge der Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten könnten ebenfalls zu einem gesteigerten Bedarf führen. Die Erhöhung der Staatsbeiträge soll dazu beitragen, bestehende Lücken zu schliessen. Eine vom ED

in Auftrag gegebene Studie zur Analyse der Frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt aus dem Jahr 2019<sup>1</sup> zeigt zudem auf, dass Basel-Stadt im Bereich vulnerabler Familien Nachholbedarf aufweist. Die Stärkung des bestehenden Netzwerks ist daher folgerichtig. Die Kommission zeigt sich zudem davon überzeugt, dass die Gesamtkosten für die Gesellschaft geringer sind, wenn Probleme bereits im Schul- oder Vorschulalter erkannt und niederschwellig gelöst werden. Wenn gewisse Themen nicht von früh an begleitet werden, können sich im Verlauf des Lebens noch schwerwiegendere Probleme auftun. Die Beratungstätigkeit der Vereine weist somit auch einen präventiven Charakter auf.

Ein Kommissionsmitglied lehnt die Erhöhungsanträge für alle drei Vereine ab, da es die bestehenden Finanzmittel als grundsätzlich ausreichend erachtet. Es herrsche im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt in vielen Bereichen ohnehin schon ein Überangebot an Betreuungsangeboten.

Die BKK macht zudem darauf aufmerksam, dass der Ratschlag inhaltlich sehr knapp gehalten wurde, obschon das Thema sehr vielschichtig ist. Um sich ein besseres Gesamtbild zu machen, erbat die Kommission sich in diesem Zusammenhang zusätzliche Informationen vom ED in Form der Jahresrechnungen und Musterbudgets der Vereine. Die Vertretenden des ED legten dar, dass sie keinerlei Informationen zurückhalten möchten. Die vermeintliche Knappheit des Ratschlags sei in diesem Fall wohl auch dem Umstand geschuldet, dass die drei Vereine eine lange und sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kanton pflegen. Die BKK erbittet sich künftig eine ausführlichere Dokumentation – insbesondere die Jahresrechnungen und die Musterbudgets der Vereine – zu diesem wiederkehrenden Geschäft.

#### **4.2 Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung**

Eine Kommissionsmehrheit begrüsst den Ausbau der Erreichbarkeit der Angebote des Vereins in den Quartieren an Wochenenden bei gleichzeitiger Verstärkung der Sozialarbeit. Die Kommission hält fest, dass die Beitragserhöhungen moderat sind und nicht dazu führen werden, dass der Verein neue Angebote oder Bereiche einführen respektive erschliessen wird. Das bestehende Angebot soll gemäss Antrag des Vereins lediglich gestärkt werden.

**Die BKK stimmt mit 10 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen für die Ausgaben von insgesamt 4'000'000 Franken an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung.**

#### **4.3 Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe**

Ein Mitglied der BKK trat bei der Beratung und der Schlussabstimmung betreffend die Ausgaben an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe in den Ausstand, da es eine Funktion im Vorstand des Vereins innehat.

Der Verein beabsichtigt künftig die ersten drei Sitzungen seiner Beratungsleistungen kostenlos anzubieten. Damit soll das Angebot niederschwelliger werden, was die Mehrheit der BKK als richtigen Schritt erachtet. Durch die drei kostenlosen Sitzungen können Betroffene sich einen ersten Eindruck von der Beratung verschaffen und somit besser einschätzen, ob diese bei der Bewältigung ihres Problems hilfreich ist. Damit steigt die Bereitschaft, sich weiterhin und kostenpflichtig beraten zu lassen. Zudem müssen Hilfesuchende zwei Hürden überwinden: eine finanzieller und eine persönlicher Natur. Wenn sich Hilfesuchende zunächst keine Gedanken um den finanziellen Aspekt machen müssen, wird das Angebot dadurch automatisch niederschwelliger.

Eine Kommissionsminderheit macht geltend, dass die Angebote bereits sehr rege besucht sind und schon heute mit Wartezeiten gerechnet werden muss. Durch die kostenlosen Beratungen werden die Wartezeiten weiter ansteigen. Die Anstellung von mehr Personal wird aufgrund des

<sup>1</sup> <https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:4e312083-010c-4b99-8662-67e3d7db4c94/bericht%20fruehe%20foerderung.pdf>

umfassenden Fachkräftemangels in nahezu allen Berufszweigen als problematisch und kostenintensiv erachtet.

**Die BKK stimmt mit 9 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen für die Ausgaben von insgesamt 7'600'000 Franken an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe.**

#### **4.4 Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung**

Die BKK nimmt zur Kenntnis, dass die zwischen der JuAr und dem ED vereinbarte Finanzhilfe 20'000 Franken über dem Antrag der JuAr liegt. Mit dem Geld soll die Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend «freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr» (22.5117) umgesetzt werden. Das Beratungsangebot soll demnach auch jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, zugänglich gemacht werden.

**Die BKK stimmt mit 12 zu 1 Stimmen für die Ausgaben von insgesamt 1'156'000 Franken an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung.**

## **5 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Grossratsbeschluss betreffend Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Grossratsbeschluss betreffend Staatsbeitrag an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe für die Jahre 2023 bis 2026 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 12 zu 1 Stimmen, den Grossratsbeschluss betreffend Staatsbeitrag an den Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 6. Februar 2023 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## **Grossratsbeschluss 1**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0677.01 vom 19. Oktober 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0677.02 vom 6. Februar 2023, beschliesst:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 2**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe für die Jahre 2023 bis 2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0677.01 vom 19. Oktober 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0677.02 vom 6. Februar 2023, beschliesst:

1. Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 7'600'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss 3**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0677.01 vom 19. Oktober 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0677.02 vom 6. Februar 2023, beschliesst:

1. Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jugendberatung für die 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'156'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.